

Braut gesucht : Stiftung Allémandi

Autor(en): **Nussbaumer, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **67 (2017)**

Heft 265

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-685846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie alles begann

Eine «nicht standesgemässe» Heirat steht am Anfang unserer Geschichte. Die Eltern entschieden im 19. Jahrhundert, mit wem sie ihre Tochter verheiratet haben wollten. Und je nach Wahl fiel die mitgegebene Aussteuer der Braut aus. Da es die gesellschaftlichen Entwicklungen am Ende des 19. Jahrhunderts mehr und mehr möglich machten, dass Frauen «aus Liebe zu ihrem Manne» heirateten, war das Verweigern der Aussteuer das letzte Druckmittel seitens der Brauteltern, ihrem Missfallen Ausdruck zu geben.

Und genau dies widerfuhr auch Marie Ernestine Petit, als sie Etienne Henri Ingrain heiraten wollte. Wie die Hochzeitsfeier verlaufen ist, entzieht sich unserer Kenntnis und hat genau genommen mit dem Thema dieser Arbeit auch nichts zu tun. Ebenso wissen wir nichts über die Dauer dieser Ehe und den Grund ihres Endes. Die durch die verweigernde Aussteuer verbundenen Entbehrungen und die erlebte Enttäuschung führten aber später zum Entschluss, ein gutes Werk zu tun, und anderen hilfsbedürftigen Frauen aus der finanziellen Not zu helfen und den Weg für eine Eheschliessung zu ebnen.

Wir wissen einzig mit Bestimmtheit, dass Marie Ernestine Ingrain-Petit eine zweite Ehe eingegangen ist, und diese der Ausgangspunkt für die hier vorzustellende Stiftung geworden ist. Einer Absicht, die sie mit ihrem zweiten Mann, Jakob Cäsar August Emil Allémandi, teilte und die nach ihrer beiden Ableben verwirklicht wurde.

Diplomatische Demargen

Der erste Kontakt mit dem Bundesrat erfolgte an dessen Sitzung vom 16.1. 1892¹. In dem vom 8.1.1892 datierten Brief vom schweizerischen Botschafter in Paris, Herrn Hardy, an den Bundesrat in Bern wurde zum ersten Mal die Absicht einer Stiftung geäussert. Der am 7.1.1892 verstorbene Emil Allémandi wollte dem Bund und einigen Gemeinden Geld zukommen lassen.

Nach dem Tod ihres Mannes, hatte die Witwe Allémandi ein eigenhändiges Testament errichtet, in welchem sie ihren Schwager, Herrn Ludwig Allémandi², und im Falle seines Ablebens dessen Kinder, als Universalerben eingesetzt hatte.

Als am 14.1.1893 die Wittwe Ernestine Allémandi-Petit ebenfalls verstarb, konnte ihr (wohl eher gemeinsamer) letzter Wille vollzogen werden. Auszug aus dem geheimen Testament³ der Witwe Marie Ernestine Allémandi, eröffnet am 21. Januar 1893 in Paris und deponiert bei Notar Portefin, 3, Boulevard St. Martin. Testamentarisch wurde neben dem Universalerben zusätzlich wie folgt verfügt: Der Schweizerische Bundesrat in Bern erhält Fr. 40 000.–

– mit der Verpflichtung, dieses Kapital zu verwalten, dasselbe in ersten schweizerischen Wertpapieren anzulegen und alljährlich dessen Zinsertrag der schweizerischen Gesandtschaft in Paris zur Verfügung zu stellen, um jedes

1 Schreiben Legation de Suisse en France. Archiv des Bundes CH-BAR#E#1000-781#527#3

2 Ludwig Allémandi, geboren am 12. August 1840

3 Archiv des Bundes CH-BAR#E#1000-781#527#1

Jahr eine arme junge Tochter oder Arbeiterin schweizerischer Nationalität auszusteuern, und ihr so zu ermöglichen, sich zu etablieren oder zu verheiraten. Die Verheiratung oder die Etablierung sollen unter der Kontrolle des diplomatischen Vertreters der Schweiz in Paris stattfinden.

Die Stadt Basel erhält Fr. 100 000.–

- mit der Verpflichtung, jedes Jahr die Zinsen von dieser Summe je zur Hälfte unter zwei arme Töchter oder Arbeiterinnen von gutem Rufe, welche arbeitsam und sparsam und von Basel oder der Umgegend gebürtig sind oder dort wohnen, zu verteilen. Die derart verabfolgten Aussteuern sollen bei deren Verheiratung mit braven, ebenfalls in jeder Beziehung empfehlenswerten jungen Leuten dienen.

Der Kanton Baselland erhält Fr. 30 000.–

- mit der Verpflichtung, dieses Kapital zu verwalten, dasselbe in ersten schweizerischen Wertpapieren anzulegen und jedes Jahr die Zinsen davon auszurichten, wie folgt:
 - $\frac{1}{3}$ an die Gemeindebehörden von Baselaugst
 - $\frac{2}{3}$ an die Gemeindebehörden der Stadt Liestal
- je mit den gleichen Bedingungen wie für die Stadt Basel.

Der Kanton Solothurn erhält Fr. 20 000.–

- mit der Verpflichtung, dieses Kapital zu verwalten, dasselbe in ersten schweizerischen Wertpapieren anzulegen, sowie alljährlich dessen Zinsertrag den Gemeindebehörden der Stadt Solothurn auszurichten, um eine arme junge Tochter oder Arbeiterin, welche aus Solothurn oder der Umgegend gebürtig oder dort wohnhaft ist, auszusteuern.
- je mit den gleichen Bedingungen wie für die Stadt Basel.

Im weiteren wurden die Vermächtnisnehmer dahingehend instruiert, dass alle gemachten Stiftungen oder Legate den Namen der Stifterfamilie tragen sollen.

4 HBLS 1, S. 231

5 StA BL, Bürgerrecht E II
Augst, Allémandi M. N.

6 Ursprünglich wohl schwäb. Geschlecht, 1444 mit Heinrich Ehinger von Stein ins Basler Bürgerrecht aufgenommen. Die Familie war vor allem im Tuchgewerbe und Kaufhandel tätig. 1543 sass der erste Ehinger im Kl. Rat der Stadt Basel. Bedeutendster Vertreter der Fam. war Christoph, der vom Mitinhaber einer Kolonialwarenhandlung zum Bankier aufstieg und 1810 die Bank Ehinger & Cie. gründete. Da seine Kinder früh starben, adoptierte er 1813 seinen Neffen Johann Ludwig Burckhardt, dessen Nachfahren die Bank weiterführten. HLS, Autor Ruedi Brassel-Moser.

Die Stifterfamilie

Der Name Emil Allémandi taucht in der schweizerischen Geschichte kaum auf. So finden wir über seinen Vater Zugang zu den Wurzeln der Familie. Der Vater Michael Napoleon Allémandi *13.06.1806 in Ivrea (Aostatal) †13.02.1858 in Basel Heimatort: Ivrea und Augst (1834) Sohn des Cesar Benoit Allémandi, (Kommandant der königlichen Karabinieri im Piemont), und der Carlotta Calleri. Michael Napoleon Allémandi⁴ war Offizier und Unternehmer. Seine Familie lebte seit der italienischen Revolution von 1821 in Basel. Er schloss sich dem Geheimbund Junges Italien von Giuseppe Mazzini an und beteiligte sich am Savoyer Zug von 1834. Im selben Jahr kam er als Flüchtling nach Baselland, wo er sich in Augst niederliess und einbürgerte⁵. Er heiratete im selben Jahr Anna Maria Julia Ehinger, Tochter des Hans Ludwig Ehinger⁶ und der Anna Katharina La Roche, von Basel. Er baute auf dem Gut der Schwiegereltern die Landwirtschaft aus, wid-

mete sich den Maulbeerbaum-Kulturen (Seidenraupenzucht) und betrieb später eine Brennerei. Ebenso leistete er einen namhaften Beitrag an den Strassenbau von Augst nach Liestal. 1837 Basellandschaftlicher Miliz-Inspektor im Majorsrang. 1842 hielt er sich in Solothurn auf, 1843 in Burgdorf, 1843–44 in Grenoble und 1846 in Bern. Allémandi war zudem Mitglied des Komitees für eine Eisenbahn vom Bodensee zum Genfersee. Als Oberst beim 2. Freischarenzug und im Sonderbundskrieg⁷. Danach erneut im italienischen Kriegsdienst als General auf der Seite der Aufständischen in der Lombardei. 1848 wurde er von der provisorischen Mailänder Regierung zum Brigadegeneral ernannt. Er stellte seine Dienste dem Hause Savoyen, d.h. auf der Seite der Aufständischen zur Verfügung. Allémandi befehligte die Freiwilligen aus der Lombardei, Genua und der Schweiz bei den Operationen im Trentino. Der Fehlschlag seiner Offensive führte zu seiner Demission. Im Mai 1848 sandte ihn die provisorische Regierung nach Bern, um militärische Ausrüstungen zu kaufen und Soldaten zu rekrutieren. Nach zweimonatigem Aufenthalt in der Schweiz erhielt er in Turin nur noch das provisorische Kommando einer Brigade und wurde beurlaubt. Nach der Schlacht bei Novara (1849) verliess er Italien endgültig. Sein Sohn Emil Allémandi zog mit seiner Frau nach Paris, wo er sein Leben verbrachte.



Abb. 1: Provisorische Regierung der Lombardei. 5 Lire 1848 M (Mailand).
Geprägt während des Aufstandes. Dav. 206; Pagani 213.

Das Legat

Nachdem sich das Eidg. Justiz und Polizeidepartements in einem Bericht⁸ positiv zum Legat geäussert hatte, konnte sich der Bundesrat an seiner Sitzung vom 21.2.1893 zur Annahme der Stiftung erklären. Der Vollzug und der weitere Verlauf wurde dem Finanzdepartement übertragen⁹. Die auch begünstigten Städte, Basel¹⁰, Liestal, Augst und Solothurn erklärten allesamt Annahme des Legates. Sollte eine der Gemeinden das Legat nicht annehmen wurden von Frau Allémandi die Städte Burgdorf und Bern (in dieser Reihenfolge) als Ersatzorte bestimmt.

Die Stifterin, Frau Marie Ernestine Allémandi-Petit verarbeitete mit der Stiftung nicht zuletzt eigene Erfahrungen.

Wegen einer nicht standesgemässen Heirat verweigerten ihr die Eltern die Aussteuer¹¹. Die damit verbundenen Entbehrungen und die eigene Enttäuschung

7 R. JAUN, Der Schweizerische Generalstab. Bd. III: Das Eidgenössische Generalkorps 1804–1874 (Basel 1983).

8 Archiv des Bundes CH-BAR#E#1000-781#527#12.

9 Archiv des Bundes CH-BAR#E#1000-781#527#13.

10 Legat E. Allémandi, Bürgergemeinde der Stadt Basel, Unselbständige Stiftung der Bürgergemeinde der Stadt Basel mit dem Zweck Beiträge an zwei «empfehlenswerte Mädchen» baslerischer Herkunft oder in Basel, Riehen oder Bettingen wohnhaft, zur Anschaffung von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen (Aussteuer) im Hinblick auf die Eheschliessung. Als Voraussetzung gilt: Junge, minderbemittelte Frauen mit Bürgerrecht von Basel, Bettingen oder Riehen oder dort wohnhaft. Bemerkungen: Gesuche sind schriftlich einzureichen.

11 Private Auskunft durch die Familie Passavant in Basel.

führten zum späteren Entschluss, ein gutes Werk zu tun, anderen Hilfebedürftigen Frauen aus der finanziellen Not zu helfen und den Weg für eine Ehe zu ebnen.

Besondere Klauseln und Bedingungen (im Bezug auf Solothurn), welchen die mit «Emil Allémandi» betitelten Stiftungen oder Vermächtnisse unterworfen sein müssen¹².

Frau Witwe Allémandi grenzte die Kriterien bei der Auswahl der Töchter und Arbeiterinnen nicht allzu sehr ein, es waren diese wie folgt:

- Sie betonte, dass die Töchter «von gleichviel welcher Religion sein können»
- dass den im Alter vom 17. bis 30. Altersjahr Stehenden der Vorzug gegeben werden solle
- dass sie es nicht als Bedingung aufstelle, dass die als würdig erachteten Töchter immer durchaus tugendhaft geblieben sein müssen. Sie wolle von den Wohltaten ihrer Vermächtnisse die Unglücklichen nicht ausschliessen, welche Verlassenheit, Elend, Mangel einer Familie zu irgendwelchen Fehlritten verleitet haben könnten.
- Sie postulierte es sogar als eigentlichen Stiftungszweck, dass auch einigen unglücklichen Gefallenen geholfen werde, wieder den Pfad der Tugend zu betreten, indem ihnen eine ehrbare Existenz ermöglicht wird und sie eine Familie gründen können.
- Sie wollte es auch nicht als eine unverrückbare, «gebieterische Bedingung» verstanden wissen, dass die mit diesen Aussteuern bedachten Töchter Schweizerinnen sein und in Paris oder dessen Umgebung wohnen, soweit es das dem Bundesrat anvertraute Vermächtnis betrifft, oder was die anderen Vermächtnisse betrifft, dass sie in ihren Heimatgemeinden Wohnsitz haben sollten.
- Sie hielt zudem darauf, dass die gewährten Aussteuern den auserwählten Töchtern in der Regel nie geteilt, sondern ganz gegeben werden sollen.

Frau Witwe Allémandi machte jedoch zur Bedingung, dass einer jeden der mit einer Aussteuer bedachten Tochter am Tage ihrer Hochzeit eine *silberne Gedenkmünze* übergeben werde

- mit den Wappen der jeweiligen Städte Basel, Liestal oder Solothurn auf der einen und dem Namen von Herrn und Frau Emil Allémandi auf der andern Seite, zusammen mit dem Namen des beschenkten Mädchens, sowie dem Datum der Hochzeitsfeier
- hingegen soll das Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft auf den Gedenkmünzen für die vom schweizerischen Bundesrat, sowie der Gemeinde Augst¹³ gemachten Vermächtnissen eingraviert sein.

Frau Witwe Allémandi gestattete den in die Stiftung involvierten Behörden sogar die Anwendung einer Ausnahme-Vergabung, für den Fall, dass sich das eine oder andere Jahr keine Mädchen zeigten, die unter den geforderten Bedingungen eine Ehe eingehen könnten oder wollten. Sie erlaubte es, dass in einem solchen Falle, den gewählten Töchtern im Sinne einer Ausnahme die ursprünglich zu einer Aussteuer bestimmte Summe auch zu anderweitiger Verwendung übergeben werden dürfe

12 Verordnung vom 18. Juli 1893, Übersetzung durch Staats-schreiber Amiet, Herausgegeben in der Broschüre Stiftung Allémandi, Solothurn, Buchdruckerei Brugger & Gigandet, 1898.

13 In Augst wurden, laut Gemeindeverwaltung, keine Medaillen ausgegeben.

- sei es für eine Ladeneinrichtung
- einen Grundstückkauf
- oder die Aufnahme eines Berufes, z.B. als «Näherin».

Frau Witwe Allémandi erachtete es als sinnvoll und gab den Anstoss dazu, arme Töchter durch öffentliche Bekanntmachung ausfindig zu machen.

Sie regte sogar an, mittels weisser Anschlagzettel oder auch durch die lokale Presse auf die Stiftung aufmerksam zu machen.

Vorausschauend liess es Frau Witwe Allémandi offen, dass sogar vom Kapital genommen werden dürfe, im Notfall bis zur Tilgung, damit eine jährliche Verteilung der Aussteuern nach Möglichkeit nicht unterbrochen werde.

Es war ihr unbedingter Wille, dass Jahr für Jahr (möglichst ununterbrochen) eine Verteilung der Zinserträge stattfinde.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Solothurn¹⁴

1. Es wird Vormerkung genommen von der Annahmeerklärung des Einwohnergemeinderates der Stadt Solothurn bezüglich des Legates der Frau Marie Ernestine Allémandi, geborene Petit, Witwe eines ehemaligen Bürgers von Basel-Augst, namens Emil Allémandi.
2. Es wird Bereitschaft erklärt für die Übernahme der Verwaltung des Legates, sowie der Aufsicht über dessen stiftungsgemässe Verwendung.
3. Dem Finanz-Departement wird der Auftrag erteilt, die nötigen Anstalten zur In-Empfangnahme des Betrages von Fr 20 000.– zu treffen und sich zu diesem Zwecke mit der schweizerischen Gesandtschaft in Paris in Verbindung zu setzen.

Verordnung des Regierungsrates des Kantons Solothurn¹⁵

- § 1 Alljährlich soll der Zinsertrag des Legates der in Paris verstorbenen Witwe Marie Ernestine Allémandi den Gemeindebehörden der Stadt Solothurn ausgehändigt werden, um eine arme Tochter oder Arbeiterin, welche aus Solothurn oder der Umgebung gebürtig oder dort wohnhaft ist, auszusteuern, um ihr so zu ermöglichen, sich zu verheiraten oder sich zu etablieren.
- § 2 Die Kapitalien der Stiftung sind unter Aufsicht des Regierungsrates durch die Staatskasse zu verwalten.
- § 3 Die Anlage der Gelder hat in ersten schweizerischen Wertpapieren zu geschehen. Der eingehende Jahreszins ist nach Abzug der Verwaltungskosten je Ende des Jahres der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zu übermachen. Als Verwaltungskosten sind 3 % des Zinseinganges zu fordern.
- § 4 Das Ammann Amt hat je zu Beginn eines Jahres eine entsprechende Einladung zur Bewerbung um die Wohltaten der Stiftung in den Lokalblättern zu publizieren. Anmeldungen mittels Fragebogen sind bis Ende Januar entgegenzunehmen.
- Zuwendungen erfolgen durch den Gemeinderat der Stadt Solothurn unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Regierungsrat¹⁶.

¹⁴ Vom 1. März 1893.

¹⁵ RRB vom 18. Juli 1893, Aktennummer 837.511.

¹⁶ Aus einem Tagesgeschäft der Einwohner-Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn.

Die Umsetzung der Hochzeitsmedaillen

Nach Annahme aller im Testament bedachten Kantone/Städte wurde mit der Umsetzung individuell in den jeweiligen Kantonen begonnen.

Eidgenossenschaft:

Der Botschafter wurde mit der Gravur einer Hochzeitsmedaille betraut. Nach zwei auf wenig Gegenliebe gestossenen Medaillen fand die dritte Anklang. Es war die 1895 geschaffene Medaille des Graveurs Oskar Roty.

Oskar Roty, Vollständiger Name Louis Oscar Roty, * 11. Juni 1846 in Paris; † 23. März 1911 ebenda war ein französischer Medailleur, der zu den bekanntesten Medailleurs Frankreichs zählte. Insbesondere seine Hochzeits-Medaille sowie sein Motiv der Säerin wurden immer wieder von der Pariser Münze, der Monnaie de Paris, oder auf Briefmarken nachgeprägt.



Abb. 2: Schweiz, Eidgenossenschaft. Hochzeitsmedaille: Eine junges Liebespaar, vor dem Sonnenaufgang reicht er ihr den Ring. Auf dem Steinquader O. Roty 1895, unten die Inschrift SEMPER; Engel auf Sockel. Auf einem Gravurfeld: Schweizer Wappen MR. ET MME. ALLEMANDI DON A MME CLARA NEUENSCHWANDER POUR SON MARIAGE DU 14 MAI 1932.

Kanton Basel Stadt:

Basel erteilte 1894 einen Auftrag zur Gestaltung einer eigenen Allémandi Medaille. Den Auftrag erhielt der junge aufstrebende Medailleur Hans Frei.

Hans Frei, * 30. April 1868 in Basel; † 14. März 1947 ebenda. Sein Vater war von Beruf Sägemeister. Da der Junge gut zeichnen konnte, kam er zu einem Graveur in Basel in die Lehre. 1889 ging er als Handwerksbursche, wie damals üblich, auf Wanderschaft. In Wien arbeitete er ein Jahr lang und besuchte dort ausserdem die Goldschmied- und Ziselierschule. Die Wanderschaft führte ihn danach weiter über Dresden, Berlin, Hamburg, Bremen und Köln und schliesslich zurück nach Basel, wo er wieder bei seinem alten Lehrmeister als Graveur arbeitete. Nebenbei lernte er an der Gewerbeschule Zeichnen und Modellieren. Nach dem Tod seiner Mutter bewarb er sich um ein Stipendium an der «Ecole des Arts Industriels» in Genf; dort wurde er weiter im Ziselieren und Modellieren ausge-

bildet, und dort machte er die ersten Versuche im Modellieren von Medaillen. Die besten Medailleure arbeiteten damals in Paris, und 1894 begab sich Hans Frei deshalb nach Paris, wurde Schüler der «Ecole des Arts Décoratifs» und der «Académie Julian», und bekam Kontakte zu verschiedenen Malern, Bildhauern und Medailleuren. Seinen Lebensunterhalt verdiente er sich mit der Herstellung von Modellen für die Schmuckindustrie. 1894 erhielt Hans Frei seinen ersten Auftrag: Für die Basler Allémandi-Stiftung schuf er eine Medaille, die Hochzeitspaaren geschenkt wurde. 1898 zog Hans Frei wieder nach Basel. 1899 heiratete er Emma Wenk, die Tochter des Gemeindepräsidenten von Riehen, und richtete sich seine Werkstatt in Riehen bei Basel ein. Er behielt aber noch zehn Jahre lang ein zweites Atelier in Paris, wo nicht nur die besten Künstler, sondern auch sehr gute Handwerker arbeiteten, die Medaillen giessen oder prägen konnten.



Abb. 3: Basel Stadt, Kanton. Hochzeitsmedaille: Eine antik gekleidete Frau reicht einer Braut einen Orangenweig; zwischen ihnen GLÜCK UND / SEGEN! sowie auf einem Gravurfeld: GESCHENK VON HERRN UND / FRAU EMIL ALLEMANDI AN / MARIE MÜLLER / ZUM 26. MAI 1896; Basilisk mit Baselschild vor Stadtansicht. Aeppli 1; Meili 1.

Kanton Solothurn:

Solothurn engagierte ebenfalls einen Medailleur zum Entwurf einer eigenen Allémandi Medaille. Solothurn legte Wert auf den genau geäußerten Willen der Frau Allémandi. Sie erteilten 1897 den Auftrag an an Hugues Bovy, den Neffen von Antoine Bovy. Dieser lieferte eine für ihn typische Medaille ab.

Hugues Bovy, * 20. Mai 1841 in Genf; † 4. August 1903 in Hermance GE. Hugues war der Sohn von Marc Louis Bovy und Neffe von Antoine Bovy. Er wurde zu einem der begnadetsten Medailleure der moderneren Zeit¹⁷, da es ihm gelang die verschiedensten Kunsttechniken in seiner Person zu vereinen. So erlernte er das Gravieren bei Jaques Rochat-Chatelain, das Malen bei Barthelemy Menn und die Verbindung beider in der Kunst des Skulpteurs bei Louis Dorcière und seinem Onkel Antoine. Dadurch war es ihm möglich Farben und Skulpturen in Gravuren auszudrücken, und so überrascht es nicht, dass Hugues Bovy 1872 Nachfolger von Dorcière als Professor an der Ecole des Beaux-Arts in Genf wurde.

17 L. FORRER, *Biographical Dictionary of Medallists* (London 1902–1930), Vol.1 [A–D], S. 248.



Abb. 4: Solothurn, Kanton. Hochzeitsmedaille: Eine mit langem Kleid gekleidete Frau reicht einer Braut die Medaille, im Hintergrund das offene Buch mit den Legatgebern TESTAMENT / ALLÉMANDI sowie auf einem Gravurfeld: HERR UND FRAU EMIL ALLÉMANDI / GESCHENK / AN / FRÄULEIN / OLGA WIEDMER / ZU IHRER HEIRAT / VOM / 16.5.1938.



Abb. 5: Solothurn, Kanton. Hochzeitsmedaille: Eine mit langem Kleid gekleidete Frau reicht einer Braut die Medaille, im Hintergrund das offene Buch mit den Legatgebern TESTAMENT / ALLÉMANDI sowie auf einem Gravurfeld: HERR UND FRAU / EMIL ALLÉMANDI / GESCHENK / AN / FRÄULEIN FLORA TANNER / ZU IHRER HEIRAT / VOM 24.5.1940.

Liestal:

Die Stadt Liestal übergibt die Aufgabe der Ausgestaltung der Firma Huguenin SA. in Le Locle.

Diese 1868 von den Brüdern Fritz, der gelernter Graveur war, und Albert Huguenin, der das Handwerk des Guillocheurs erlernt hatte, gegründete Unternehmen, war ursprünglich auf das Ausgestalten von Uhrengewänden spezialisiert. Die Brüder erkannten jedoch schnell, dass ihnen gewisse Prägevorgänge von grossem Nutzen sein würden und kauften bald eine erste Spindelpresse. Damit prägten sie 1888 ihre erste Medaille.



Abb. 6: Liestal, Stadt: Stadtwappen von Liestal mit Efeuranken umgeben Efeukranz mit Innschrift «GESCHENK VON / HERRN UND FRAU / EMIL ALLEMANDI AN» darunter Gravur mit Name, Vorname und Hochzeitsdatum.

Aus Datenschutzgründen ist nicht genau zu erfahren, wie viele Medaillen in all den Jahren vergeben worden sind. Es scheint dass es doch einige gegeben hat – denn wir wissen, dass diese sicherlich gut gemeinten Geldspenden nicht immer nur eitel Glück und Segen gebracht haben. In Zeiten, da dieser Zustupf noch ein anständiger Batzen war, habe es Burschen gegeben, die nach der Eheschliessung, die offenbar nur wegen des Legates zustande gekommen war, auf und davon gingen und die junge Ehefrau schmäählich sitzen liessen¹⁸.

Die Situation heute

In Liestal wird im «Liestal aktuell» noch immer nach einer Braut gesucht¹⁹:

 **Stadt Liestal**

Allemandi Stiftung: Braut gesucht

Durch die Vergabung der Eheleute Allemandi-Peter ist der Stadt Liestal ein Kapital zugekommen, aus dessen Zinsen «jährlich ein Beitrag an die Aussteuer einer Braut von oder in Liestal zu verabreichen ist, mit dem Zweck, die Verehelichung mit einem rechtschaffenen jungen Mann zu erleichtern.» Laut testamentarischer Weisung dürfen sich die Bewerberinnen nicht selbst melden, sondern dies soll durch andere Einwohnerinnen oder Einwohner geschehen.

Schriftliche Hinweise zu Brautleuten, welche sich bis Ende Mai 2010 zu verehelichen gedenken, sind bis spätestens Ende April 2010 willkommen bei der Stadtverwaltung, Zentrale Dienste, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal.

Ab dem Jahre 2010 schleicht sich der Fehler Allémandi-Peter ein. Frau Ernestine Petit wird kurzerhand umgetauft, und ab da falsch übernommen.

Liestal hat Mühe bei Brautschau:


«Die Allémandi-Stiftung stösst auf immer weniger Nachfrage. Liestal. Wie jedes Jahr suchte die Stadt Liestal mit dem Aufruf «Allémandi-Stiftung: Braut gesucht» eine Braut, die sich traut. Doch ganz so einfach ist es nicht. Der Aufruf des verstorbenen Ehepaars Allémandi-Peter stellt noch mehr Anforderungen an die Heiratswilligen. Laut testamentarischer Weisung dürfen sich die Bewerberinnen nicht selbst melden. Ausserdem müssen die Frauen ihren Wohnsitz in Liestal haben. Die Idee für eine Auszahlung in der Höhe von 1000 Franken an ein «armes Mädchen», wie es im Inserat im Stadtanzeiger hiess, kam von der Witwe Allémandi. Mit diesem Zustupf sollte dem Mädchen die Möglichkeit zur Verehelichung gegeben werden.»²⁰

18 R. SALATHÉ et al., Augst und Kaiseraugst: zwei Dörfer eine Geschichte (Liestal 2007), Bd. 2, 197.

19 Liestal aktuell. 4. Februar 2010. Nr. 741, Amtliches Publikationsorgan der Stadt Liestal.

20 Basler Zeitung vom 05.08.2013

Ab 2015 sucht man in Liestal nicht mehr nur eine Braut, sondern auch eine Jungunternehmerin und hofft, die Stiftung so weiterführen zu können²¹.



Stadt Liestal

Allemandi Stiftung: Braut oder Jungunternehmerin gesucht

Durch die Vergabung der Eheleute Allemandi-Peter ist der Stadt Liestal ein Kapital zugekommen, aus dessen Zinsen **einer Bürgerin** jährlich ermöglicht werden soll, **zu heiraten oder ein eigenes Geschäft zu gründen**.

Folgende Bedingungen müssen laut **testamentarischer Weisung** erfüllt sein:

- Bürgerin von Liestal und in Liestal wohnhaft
- Verehelichung oder Gründung der eigenen Unternehmung bis Ende Mai 2015
- Bewerberinnen dürfen sich nicht selbst melden, dies hat durch andere Einwohnerinnen oder Einwohner zu geschehen

Schriftliche Hinweise zu einer Braut oder Jungunternehmerin, welche die Kriterien der Vergabe erfüllt, sind bis spätestens 30. April 2015 bei der Stadtverwaltung, Zentrale Dienste, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal einzureichen.

Die Stiftung der Bürgergemeinde in Basel wird nach wie vor hochgehalten, ebenso in Augst und auch diejenige des Bundes.

Anders in Solothurn, dort wurde seit den 1980ern versucht die Stiftung aufzuheben – was mit einigen juristischen Klimmzügen dann auch gelang.

Im Jahre 2011 können wir aus einem Regierungsrätlichen Beschluss (RRB) entnehmen:

- Bei der «Stiftung Allémandi» handelt es sich nachweislich nicht um eine Stiftung im eigentlichen Sinne. Die «Stiftung Allémandi» ist ein Legat und von der Rechtsnatur her als Fonds zu qualifizieren.
- Informell ist die «Stiftung Allémandi» vom Finanzdepartement an das Departement des Innern übertragen worden, in der Absicht, zu klären, wem die «Stiftung Allémandi» in Zukunft unterstellt sein soll.
- Die Abklärung ergab nun, dass das Vermögen der «Stiftung Allémandi» der Stadt Solothurn zu übergeben und die Verwaltung des Legats und das Legat selber beim Kanton aufzuheben sei²².

Als Konsequenz dieses Beschlusses wurde die nun Fonds gewordene Stiftung im normalen Fondsvermögen zugeführt. Mit anderen Worten in Solothurn werden *keine Bräute mehr gesucht*.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1, 5 und 6: Beat Kummer, Bern.

Abb. 2: Celtic Coins, Aefligen.

Abb. 3: Münzen und Medaillen GmbH, Auktion 36, 2012.

Abb. 4: SINCONA AG, Zürich.

²¹ Liestal aktuell. 5. März 2015
Nr.792, Amtliches Publikationsorgan der Stadt Liestal

²² Kanton Solothurn, RRB
2011/2546

Jürg Nussbaumer
Tulpenweg 8
4542 Luterbach